

Staatsarchiv des Kantons Zug

Besonderes

Am 14. Januar 2003 hat der Regierungsrat den Bericht und Antrag für ein kantonales Archivgesetz in zweiter Lesung verabschiedet und an den Kantonsrat überwiesen. Am 5. und 28. Mai beriet eine 15-köpfige kantonsrätliche Kommission (Präsident: Andreas Huwyler, Hünenberg) den Gesetzesentwurf und stimmte ihm in einer überarbeiteten Fassung mit 10:3 Stimmen zu. Die Staatswirtschaftskommission erachtete den Erlass eines neuen Gesetzes als unnötig und stellte am 4. September mit 6:0 Stimmen bei einer Enthaltung den Antrag, auf die Vorlage nicht einzutreten. Am 30. Oktober fand der Gesetzesentwurf in der Fassung der vorberatenden Kommission im Kantonsrat mit 36:34 Stimmen eine ganz knappe Mehrheit, und dabei blieb es auch in der zweiten Lesung vom 29. Januar 2004 (Annahme mit 36:33 Stimmen).

In den Debatten der vorberatenden kantonsrätlichen Kommission hatte sich die Frage, wie stark die Gemeinden und insbesondere die kleinen Gemeinden durch das neue Gesetz verpflichtet werden sollten, als eigentlicher Knackpunkt erwiesen. Die wichtigsten Änderungen der Kommission zielten denn auch auf eine deutliche Entlastung der Gemeinden, und zwar sowohl hinsichtlich der Folgekosten wie auch unter dem Aspekt der Praktikabilität. Die grundsätzliche Verpflichtung, Archive von Fachpersonal betreuen zu lassen, wurde ersatzlos gestrichen, ebenso die Kompetenz des Regierungsrates, im Zusammenhang mit der sicheren und sachgemässen Aufbewahrung von Archivgut Mindestanforderungen für Archivräume festzusetzen. Beibehalten wurde jedoch die Vorschrift, dass die Gemeinden innert vier Jahren dafür zu sorgen hätten, dass ihr Archivgut sicher und sachgemäss aufbewahrt werde.

Das neue Archivgesetz schafft eine einheitliche Rechtsgrundlage für alle öffentlichen Archive sowie für Personen oder Personengesellschaften, denen öffentliche Aufgaben übertragen sind. Es umschreibt die Aufgaben der Archive und regelt die wichtigsten archivischen Grundsätze und Kompetenzen, darunter die zentrale Verpflichtung der Organe, ihre Unterlagen vollständig aufzubewahren, bis das zuständige Archiv über deren Archivwürdigkeit entschieden hat, sowie die zwingende Auflage, Archivgut in sicheren und sachgemässen Räumen zu lagern. Das Gesetz schliesst eine empfindliche Lücke im Datenschutzgesetz, indem es unter dem Aspekt des archivspezifischen Datenschutzes für alle öffentlichen Archive einheitliche Schutzfristen und Einsichtsrechte festlegt. Insgesamt ist damit das öffentliche Archivwesen im Kanton Zug auf eine zeit-

gemässe und für künftige Entwicklungen und Herausforderungen tragfähige Grundlage gestellt. Die ausdrückliche Bezeichnung als Kompetenzzentrum für das kantonale und gemeindliche Archivwesen überträgt dem Staatsarchiv die herausfordernde Aufgabe, in vollem Respekt vor der Gemeindeautonomie die kommunalen Archive nach Kräften zu fördern und zu unterstützen.

Interner Archivbetrieb

Die verbreiterte Personalbasis ermöglichte organisatorische Änderungen. Der Bündelung von Kompetenzen diente die Bildung der zwei internen Organisationseinheiten «Elektronische Geschäftsverwaltung Konsul» (Leitung: Michael Gasser) und «Modernes Verwaltungsarchiv/Archivische Überlieferungsbildung» (Leitung: Brigitte Schmid). Einem ausgesprochenen Kundenbedürfnis entsprach die Änderung der Öffnungszeiten des Lesesaals, der neu auch über Mittag zugänglich ist und von 9 bis 17 Uhr durchgehend offen bleibt.

Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Archivdatenbank STAR II, die auch in den Staatsarchiven der Kantone Nidwalden, Glarus und Graubünden sowie bei einigen kleineren Archiven (u. a. Stadtarchiv Zug und Archiv der Katholischen Kirchgemeinde der Stadt Zug) im Einsatz ist, wurde intensiv vorangetrieben. Die neue, browserfähige Version star/3 wird 2004 installiert. Im Zusammenhang mit einem Releasewechsel der Oracle Datenbank wurde der Applikationsserver ersetzt, in die Serverfarm des ITL verlegt und in das dortige Backupsystem eingebunden. Auf diesem Server läuft auch die Archivdatenbank des Stadtarchivs Zug. Zwischen der Informatik der Stadt Zug und dem Staatsarchiv wurde eine entsprechende Zusammenarbeit bestatigt abgeschlossen.

Die Fachapplikationsverantwortung für den verwaltungsweiten Betrieb der elektronischen Geschäftskontrolle Konsul, einer strategischen Anwendung, liegt beim Staatsarchiv. Vier Verwaltungsstellen wurden neu mit Konsul ausgerüstet: Amt für Raumplanung (15 Lizenzen), Vermittler in Konfliktsituationen (2 Lizenzen), Fachstelle für Suchtfragen und Prävention (15 Lizenzen), Amt für Informatik und Organisation (3 Lizenzen). Drei weitere Amtsstellen haben sich grundsätzlich für die Einführung von Konsul entschieden (Installation 2004): die kantonale Finanzverwaltung, das Amt für öffentlichen Verkehr und das Amt für Lebensmittelkontrolle. Um die weitere Ausbreitung von Konsul effizient vorantreiben zu können, wurden mehrere Standardabläufe und -dokumente entwickelt,

so ein Konzeptpapier für die Einführung bei einer Amtsstelle (Definition der Abläufe und programmtechnischen Anpassungen) und ein Organisationshandbuch zu den organisatorischen Abläufen der Geschäftskontrolle und zu speziellen Parametrierungen. Als Plattform für den direkten Informationsaustausch wurden zwei ERFA-Treffen mit allen Geschäftskontrollverantwortlichen aus den beteiligten Ämtern und Direktionen veranstaltet. Die Leistungsfähigkeit von Konsul wurde durch die folgenden Zusatzfunktionen erweitert: Statistikmodul, Posteingangsjournal, Schnittstelle zum Vorlagenverwaltungsprogramm DocuComposer. Mit der Firma DiSo GmbH, Gümligen, konnte eine neue Regelung für den Bezug zusätzlicher Oracle Lizenzen gefunden werden. Dank dem jeweils auf Ende September fixierten Stichtag vereinfacht sich die Administration von Neulizenzen und Wartungsgebühren.

Der Jahreszuwachs belief sich auf rund 220 Laufmeter Archivgut (u. a. mit Ablieferungen folgender Verwaltungsprovenienzen: Direktion für Bildung und Kultur, Stipendienberatungsstelle, Tiefbauamt, Finanzverwaltung, Steuerverwaltung juristische Personen, Pensionskasse, Schlichtungsbehörde in Mietsachen, Amt für Ausländerfragen, Einzelrichteramt). Dem Staatsarchiv übergeben wurden die Unterlagen der Schweizerischen Direktorenkonferenz der Lehrerbildungsinstitutionen (1956–2002) sowie das Archiv der zugerischen Mütter- und Väterberatung (seit 1941). Eine der wichtigsten Quellen zur frühen Kantonsgeschichte bildet das so genannte Stadt-und-Amt-Buch von 1431. Diese erste Rechtssammlung von Stadt und Amt Zug war zu unbekannter Zeit in den Antiquariatshandel und von dort in Privatbesitz gelangt und ist jetzt als Depot ins Staatsarchiv zurückgekehrt. Die Waldgenossenschaft Steinhausen deponierte eines der ältesten im Kanton befindlichen Schriftstücke: eine als Bucheinband verwendete karolingische Pergamenthandschrift aus dem Kloster Fulda (erstes Drittel 9. Jahrhundert). Das wichtige Familienarchiv Schwerzmann, Postplatz, Zug, das 1998 deponiert worden war, wurde in eine Schenkung umgewandelt. Alle Neueingänge sind mindestens mit Herkunftsangabe, Inhaltsbeschreibung, Berichtszeit, Umfang und Archivstandort in der Archivdatenbank erfasst und entsprechend abrufbar. Rund 70 Laufmeter Archivalien wurden definitiv bearbeitet bzw. verzeichnet. Dank der verbesserten personellen Kapazität konnte die Feinerschliessung der wichtigen Archivabteilung E (Altbestand von Protokollen und Amtsbüchern im Umfang von über 50 Laufmetern) in Angriff genommen werden.

Im Berichtsjahr wurden 68 282 Mikrofilmaufnahmen (134 Rollfilme 35 mm) und 124 Filmduplikate hergestellt. Etwas mehr als die Hälfte der Aufnahmen entfiel auf Bestände des Staatsarchivs, ein Drittel auf gemeindliche Überlieferungen und der Rest auf die Verfilmung der Zivilstandsregister 2000/01 sowie auf Aufträge der Schweizerischen Bauernhausforschung. Die Arbeit wurde durch

immer häufiger auftretende Ausfälle der elfjährigen Stativkamera massiv behindert. Das Konzept für ein mit der Archivdatenbank gekoppeltes Mikrofilmverzeichnis liegt vor.

Die Katalogisierung der wissenschaftlichen Bibliothek des Staatsarchivs (rund 12 000 Einheiten) wird informatisiert und damit der bisherige Zettelkatalog nicht mehr weitergeführt. Der Entscheid für das elektronische Bibliothekssystem BIBDIA, also für den Beitritt zum Zuger Bibliotheksverbund unter Führung der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug, ist gefallen. Die Umstellung erfolgt 2004.

Aussenbeziehungen

Laufende Archiverschliessungsprojekte unter der Leitung des Staatsarchivs: historische Archive der Bürgergemeinden Baar (abgeschlossen), Hünenberg und Cham (neu) sowie der Katholischen Kirchgemeinden Baar und Cham-Hünenberg. Für die bauliche Sanierung des Archivraums der Katholischen Kirchgemeinde Cham-Hünenberg wurde das Staatsarchiv beratend beigezogen. Die Erschliessung der Stadtzuger Rats- und Gemeindeprotokolle der Jahre 1471–1798, bei der das Staatsarchiv stark engagiert ist, wurde um weitere 1000 Protokollseiten vorangetrieben (Ratsprotokolle 1675–91). Auf der Archivdatenbank sind mittlerweile inhaltliche Zusammenfassungen von gegen 45 000 Protokolleinträgen gespeichert und damit für die Forschung verfügbar.

Die durch den Staatsarchivar präsierte Schweizerische Archivadirektorenkonferenz hat am 25. Februar 2003 beschlossen, auf der Basis einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund, Kantonen und Fürstentum Liechtenstein eine beim Bundesarchiv domizilierte schweizerische Koordinationsstelle für die Archivierung elektronischer Unterlagen zu schaffen. Mit Regierungsratsbeschluss vom 12. August 2003 ist der Kanton Zug dieser Verwaltungsvereinbarung beigetreten. Das nötige Quorum von 15 Mitgliedskantonen wurde im Berichtsjahr noch nicht erreicht.

Am Südwestdeutschen Archivtag in Ludwigshafen referierte der Staatsarchivar über den schweizerischen Weg, das Problem der zeitlich unbeschränkten Archivierung von elektronisch gespeicherten Unterlagen einer Lösung zuzuführen. Im Rahmen des vom Berufsverband durchgeführten schweizerischen Einführungskurses für angehende Archivarinnen und Archivare bestritt das Staatsarchiv einmal mehr den eintägigen Kursteil über «EDV im Archiv». Unter den Archivführungen seien die Besuche der Kolin-gesellschaft Zug und des Cercle généalogique de Mulhouse hervorgehoben. Im Zeichen der Kontaktpflege unter verwandten Institutionen stand der Besuch bei der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug.

Kommissionsarbeit, Landesgeschichte

Das Staatsarchiv ist in folgenden Kommissionen vertreten: Redaktionskommission Tugium; Aufsichtskommission Tal-

geschichte Ägerital (abgeschlossen); Begleitkommission Zuger Orts- und Flurnamenbuch. Für das Bundesprojekt eines dreisprachigen Historischen Lexikons der Schweiz (HLS) bildet das Staatsarchiv die wissenschaftliche Beratungs- und Koordinationstelle für die Belange des Kantons Zug. Im Berichtsjahr wurde der zweite Band jeder Sprachausgabe (deutsche Ausgabe: Basel–Bümpliz) publiziert; ein ständig wachsender Anteil an bereits fertig redigierten Artikeln ist auf dem Internet zugänglich ist (www.hls.ch).

Die unter der Projektleitung des Staatsarchivs produzierte und von Regierungsrat und Gemeinden des Kantons Zug herausgegebene historische Buchgabe zum Kantonsjubiläum 2002 («Zug erkunden. Bildessays und historische Beiträge zu 16 Zuger Schauplätzen») geriet völlig unerwartet in die Schlagzeilen. Gegen den Beitrag «Open-End – Baar und seine Spinnerei. Von der industrialisierten zur postindustriellen Gesellschaft» klagten die Personalfürsorgestiftung der Spinnerei an der Lorze in Baar, die Lorze AG sowie Adrian Gasser wegen Persönlichkeitsverletzung. In der Vermittlungsverhandlung vor dem Friedensrichter vereinbarten die Parteien am 10. März 2003, Vergleichsgespräche zwischen der Klägerschaft und dem beklagten Kanton Zug aufzunehmen und für die Dauer dieser Verhandlungen den Vertrieb des Jubiläumsbuchs einzustellen.

Anfang September hat die Klägerschaft die Vergleichsverhandlungen für gescheitert erklärt.

Für die Publikation über die Zuger Burg hat der Staatsarchivar einen Beitrag zur Haus- und Besitzergeschichte verfasst. Am 22. August wurde die zweibändige, reich illustrierte Publikation «Ägerital – seine Geschichte» in einer eindrücklichen Vernissage der Öffentlichkeit vorgestellt. Das erfolgreich abgeschlossene Grossprojekt, dessen Anfänge mit der Ordnung und Verzeichnung aller Ägerer Gemeindefrchive in die 1980er Jahre zurückreichen, ist ein Paradebeispiel für gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Staatsarchiv: Sowohl bei der Archiverschliessung wie auch beim Forschungsprojekt Ägergeschichte hatte das Staatsarchiv die Projektleitung inne.

Im Auftrag des Staatsarchivs hat die Beratungsstelle für Landesgeschichte (Autor: Thomas Meier) ausgehend von älteren Vorarbeiten eine Auswahlbibliographie zur Zuger Geschichte zusammengestellt – die entsprechende Datenbank enthält etwas über 3000 Titel – und auf dieser Basis eine Forschungsübersicht zur Zuger Stadt- und Kantonsgeschichte verfasst. Die Umarbeitung in einen eigentlichen Forschungskatalog ist im Gange, ebenso die Überarbeitung des Konzepts für eine nachhaltige Forschungsförderung zur Stadt- und Kantonsgeschichte.

Peter Hoppe

Blickpunkt:

25 Jahre professionell betreutes Staatsarchiv 1979–2004

Als 1985 das Jahrbuch TUGIUM zum ersten Mal erschien, benützte das Staatsarchiv die Gelegenheit, kurz auf seine eigene Geschichte zurückzublicken, insbesondere auf die Entwicklungen seit der erst 1979 eingeführten vollamtlichen Betreuung des Archivs:

1984 war das Staatsarchiv mit 1,5 Personalstellen ausgestattet. Die zwei Büros, ein kleiner Benützerraum, die ersten Anfänge einer kleinen wissenschaftlichen Bibliothek und ein Teil der Archivmagazine waren im Regierungsgebäude auf zwei verschiedenen Stockwerken zusammengefasst. Weitere Magazinräume befanden sich in anderen Gebäuden. Wenn jemand mit den ältesten, historisch wertvollsten Beständen arbeiten wollte, mussten die Dokumente unter freiem Himmel über die Strasse getragen werden, und sei's bei strömendem Regen... Die Behebung des ständig drohenden Platzmangels hatte oberste Priorität. Die Löcher wurden mit zusätzlichen Provisorien gestopft. Keines der Magazine vermochte indes den Anforderungen an eine sichere und sachgemässe Aufbewahrung der teilweise seit Jahrhunderten überlieferten Informationsschätze, also eines einmaligen Kulturguts, zu genügen (Abb. 1). Für die Verwaltung und Erschliessung dieser Informationsschätze stand als technisches Werkzeug die elektrische Schreibmaschine zur Verfügung; produziert wurden damit

traditionelle Bestandesverzeichnisse auf Papier. Seit dem 5. April 1982 war die regierungsrätliche «Verordnung über das Staatsarchiv» in Kraft. Sie schuf – für Zug erstmals – eine zusammenfassende Rechtsgrundlage für das Archivwesen und die damit aufs Engste verknüpfte Aktenorganisation der kantonalen Verwaltung, regelte die Benützung der Archivbestände sowie Grundsätze der Überlieferungsbildung (Aktenaufbewahrungspflicht der Verwaltung) und war zugleich auch eine Art Pflichtenheft für die Archivarenarbeit, u. a. mit Programmpunkten wie Förderung der historischen Forschung, Beratung der Gemeinden in Archivfragen usw. Die 1979 eingeleiteten Massnahmen, um den vielerorts abgebrochenen oder überhaupt noch nie aufgenommenen Kontakt zwischen übriger Verwaltung und Staatsarchiv neu oder erstmals zu knüpfen, trugen erste Früchte. Der über die Jahrzehnte gewachsene, extrem hohe Selbstbestimmungsgrad der Verwaltung in Bezug auf die Archivierung bzw. Vernichtung ihrer Unterlagen konnte situativ und schrittchenweise zurückgefahren werden. Es folgten erste grosse Ablieferungen ans Staatsarchiv, darunter Bestände, die bis ins 18. Jahrhundert zurückreichten! Der vom Endarchiv her gesteuerte Prozess einer bewussten geschichtlichen Bewertung der Unterlagen und damit einer kontrollierten Überlieferungsbildung kam in Gang, wenn



*Abb. 1
1983 erhielt das Staatsarchiv im um- und ausgebauten Estrich des Regierungsgebäudes zwei Magazinräume mit einer Lagerkapazität von maximal 500 Laufmetern. Für die heikle Entrümpelung dieses Estrichs, der seit über hundert Jahren als Stauraum für Druckschriften, Akten und anderes mehr genutzt worden war, hatte im Jahr zuvor das Staatsarchiv die Verantwortung übernommen.*

auch sehr langsam, stockend und nicht ohne Rückschläge. Insgesamt konnte man nach den ersten fünf Jahren der professionellen Betreuung des Staatsarchivs bilanzieren, dass die archivinterne Organisation methodisch und arbeitstechnisch gefestigt, die Arbeitsfelder abgesteckt und die Prioritäten gesetzt waren. Die konkrete Umsetzung hingegen steckte in fast allen Bereichen noch in den Anfängen oder war sogar erst im Keim angelegt. Was aus dieser Disposition in den letzten zwanzig Jahren herausgewachsen ist, sei im Folgenden für einige ausgewählte Felder in knappen Strichen skizziert.

*

Archive mit ihren enormen Informationsmengen sind für den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung geradezu prädestiniert. Kommt dazu, dass sich die Archivare seit je mit der möglichst effizienten Verwaltung von Informationen beschäftigen und ebenso mit der Frage, wie sich gesuchte Informationen möglichst rasch wieder auffinden lassen. Vor diesem Hintergrund und dank einer glücklichen personellen Konstellation war das Staatsarchiv verhältnis-

mässig früh in der Lage, sich auf das archivische Neuland der Informatisierung vorzuwagen und die Entwicklung eines archiveigenen elektronischen Werkzeugs mit einer gewissen Aussicht auf Erfolg anzupacken. Bereits 1986 wurde das Pflichtenheft für eine relationale Datenbank verabschiedet, welche für die archivischen Kernaufgaben zur Anwendung kommen sollte: für die Verwaltung und Verzeichnung der vorhandenen Archivbestände und der Neuzugänge, für die Registerbildung und die Vergabe weiterer Suchbegriffe und schliesslich für die rasche, beständeübergreifende Informationssuche, wobei gesperrte Unterlagen gar nicht zur Anzeige gelangen durften. Der Evaluationsentscheid fiel zugunsten der Firma WANG (Schweiz) AG, welche an dieser Pilotentwicklung grosses Interesse zeigte und deshalb zu günstigen Pauschalbedingungen offerierte. Ab Mai 1988 wurde die Archivdatenbank STAR-Zug produktiv und bewährte sich in der Folge insbesondere in der täglichen Erfassungsarbeit. 1996 wurde klar, dass die proprietären WANG-Produkte nicht mehr weiterentwickelt würden. Eine Migration war unausweichlich. Das heisst: STAR-Zug musste für eine neue EDV-Umgebung auf einer neuen Plattform neu geschrieben werden, selbstverständlich unter Übernahme aller vorhandenen Daten. 1998 wurde dieses ehrgeizige Ziel erfolgreich erreicht. Ein Client-Server-Netzwerk ersetzte den bisherigen mehrplatzfähigen Abteilungsrechner. Die neue, Oracle basierte Archivapplikation STAR II wurde nun auch von den Kantonen Nidwalden und Glarus für ihre Staatsarchive angekauft. Diese Anwendergruppe erhielt in den folgenden Jahren weiteren Zuwachs: 1999 kam das Archiv der Katholischen Kirchgemeinde der Stadt Zug dazu, 2000 das Staatsarchiv Graubünden und das Glarner Wirtschaftsarchiv, 2002 das Stadtarchiv Zug, und auf 2005 wird das Staatsarchiv Schaffhausen beitreten. Das heisst: Das Konzept, das vor beinahe zwanzig Jahren in Zug entworfen und von der CM Informatik AG ausprogrammiert worden war, hat sich als trag- und entwicklungsfähig erwiesen. Zurzeit ist die Programmierung einer dritten, völlig überarbeiteten und browserfähigen Version dieses archivischen Erfassungs- und Verzeichnungsinstruments in der Endphase: Die Archivdatenbank star/3 wird in Zug gegen Ende 2004 produktiv und im Laufe des Jahres 2005 für die Informationssuche via Intranet und Internet geöffnet werden. Innerhalb der schweizerischen Archivlandschaft stellt star/3 ein anerkanntes, in fünf Kantonen eingesetztes Produkt dar.

Bereits 1987 hatte das Staatsarchiv mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Notwendigkeit, die Verwaltung in Bezug auf Aktenorganisation und Aktenablage zu beraten und so genanntes records management zu betreiben, durch die immer stärker beschleunigte Verbreitung der elektronischen Datenverarbeitung immer dringender werde, weil sonst die Gefahr bestehe, ganze Überlieferungsfelder zu verlieren. Das Staatsarchiv konzentrierte seine Kräfte zunächst auf das Ziel, die Amtsstellen in der elektro-

nischen Verwaltung ihrer Geschäftsablagen zu unterstützen, und entwickelte unter Benützung der Möglichkeiten, welche die vorhandenen Textverarbeitungssysteme boten, ein ganz einfaches, aber effizientes Konzept, um eine jederzeit transparente Unterlagenverwaltung mit Hilfe von Geschäftsbeschrieben, verwalteten Such- bzw. Registraturbegriffen und elektronischer Suche zu erreichen. 1989 war dieses frühe Beispiel einer elektronischen Geschäftsverwaltung bei zwei Direktionen erfolgreich in Anwendung. Die weitere Ausbreitung scheiterte daran, dass die externe Entwicklung einer entsprechenden Datenbanklösung vorerst nicht gelang. Zehn Jahre später war es dann so weit. Für die Evaluation und Einführung elektronischer Geschäftsverwaltungen beim Parlamentsdienst, bei der Regierungsratskanzlei, den sieben Direktionssekretariaten und der Staatskanzlei übernahm das Staatsarchiv die Projektleitung. Der Produkteentscheid fiel zu Gunsten der Firma CM Informatik AG (Standardprogramm «Konsul»). Die Projektphase wurde per Ende 2002 abgeschlossen. Zurzeit arbeiten rund 160 Anwenderinnen und Anwender mit den beiden Elementen elektronische Geschäftskontrolle (für die Planung und Strukturierung des Geschäftsverlaufs in der Bearbeitungsphase) und elektronisches Geschäftsverzeichnis (für die Bildung der Geschäftsdossiers, deren zweckmässige Ablage und die rasche Informationssuche). Via definierte Schnittstelle lassen sich die Geschäftsverzeichnisse direkt in die Datenbank des Staatsarchivs überführen – eine immense Erleichterung für die archivische Erschliessungsarbeit. Die weitere Ausbreitung der strategischen Anwendung «Konsul» auf tiefere Stufen innerhalb der einzelnen Direktionen ist im Gange und wird fortgeführt. Die Verantwortung für den verwaltungsweiten Betrieb dieser Fachapplikation liegt weiterhin beim Staatsarchiv. Dessen grosses Engagement ist eine zwingende Reaktion auf die durchgehende Informatisierung der Bürowelt und damit Ausdruck eines neuen Rollenverständnisses: Archive müssen zum Nutzen der Verwaltung und zu ihrem eigenen Nutzen ihr Wissen über die effiziente Organisation von grossen Informationsmengen dort einbringen, wo die Unterlagenproduktion geschieht.

Im Bereich der elektronischen Geschäftsverwaltung geht es noch primär um die Gestaltung von Informationen über die anfallenden Geschäfte (so genannte Metadaten). Im bevorstehenden nächsten Schritt wird es darum gehen, die in elektronischer Form abgelegten oder archivierten Geschäfte selbst so aufzubereiten, dass eine dauerhafte Archivierung und damit eine Überlieferungsbildung ohne das Medium Papier überhaupt möglich wird. Diesen nächsten Schritt im Alleingang unternehmen zu wollen, wäre gleichbedeutend mit einer völlig verfehlten Selbstüberschätzung. Mit der neuen Archivdatenbank star/3, mit der dazugehörigen offenen Schnittstelle für Datenimporte aus beliebigen Quellsystemen, mit den Erfahrungen aus dem Umgang mit breit eingesetzten Geschäftsverwaltungsprogrammen und

mit der 2002 erfolgten Bereitstellung von zusätzlichem Personal mit hoher Kompetenz in Archivinformatik hat sich das Staatsarchiv Zug zwar fit gemacht, um erste Gehversuche auf dem glatten Feld einer zeitlich unbeschränkten elektronischen Archivierung zu unternehmen. Darüber hinaus braucht es aber neue Zusammenarbeitsmodelle auf internationaler und nationaler Ebene.

Am 25. März 2002 hat die Schweizerische Archivdirektorenkonferenz, die seit 1999 vom Zuger Staatsarchivar präsiert wird und der die Leiterinnen und Leiter des Bundesarchivs, des Landesarchivs des Fürstentums Liechtenstein und der 26 Kantonsarchive angehören, an einer nationalen Medienkonferenz in Bern unter dem provozierenden Titel «In 1000 Jahren noch lesbar?» die Alarmglocke gezogen. Das Zeitalter des relativ gut haltbaren Datenträgers Papier und der analog gespeicherten Information – augenlesbare Texte, wieder erkennbare und für jedermann sofort verständliche Schriftbilder – sei in einem dramatischen Wandel begriffen. Die elektronische Datenverarbeitung, geprägt von der digitalen, also verschlüsselten, nicht augenlesbaren Speicherung der Information, angewiesen auf hochkomplexe Technologien, um die gespeicherten Inhalte wieder les- und verstehbar zu machen, und vorangetrieben von einer rasenden Entwicklungsgeschwindigkeit und einem ebenso rasenden Veralten von Geräten, Programmen und Datenträgern – diese Informatisierung greife in der Alltags- wie in der Arbeitswelt zwar immer weiter um sich. Gleichwohl werde die Frage, wie sich digital gespeicherte Information dauerhaft, also für unbegrenzt lange Zeit in einer lesbaren Form aufbewahren lasse, kaum diskutiert. Ohne die Lösung dieses existenziellen Problems würden aber die Archive Gefahr laufen, den Prozess der Überlieferungsbildung in Form von aufbewahrten authentischen Informationen nicht mehr weiterführen zu können. Ausgerechnet im so genannten Informationszeitalter riskiere die Gesellschaft als Ganzes, einen zentralen Teil ihres Erinnerungsvermögens einzubüssen.

Die Archivdirektorenkonferenz hat aber nicht nur Alarm geschlagen. Sie ist auch selber aktiv geworden und liess mit der externen Unterstützung von PricewaterhouseCoopers (Schweiz) eine «Gesamtschweizerische Strategie zur dauerhaften Archivierung von Unterlagen aus elektronischen Systemen» entwerfen. In dieser Studie wurden der internationale Forschungsstand und die heutige Situation in der Schweiz beleuchtet, vor allem aber Lösungsstrategien entwickelt und konkrete Empfehlungen formuliert. Im Sinne eines ersten Umsetzungsschrittes machte sich die Archivdirektorenkonferenz daran, eine kleine, mit 1,2 Personalstellen bestückte schweizerische Koordinationsstelle für die Archivierung elektronischer Unterlagen zu schaffen, nicht zuletzt deshalb, weil die Anforderungen aus dieser Problematik die Möglichkeiten der einzelnen Archive bei weitem übersteigen. Die nötige Rechtsgrundlage – eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund, Kantonen und

Fürstentum Liechtenstein – trat Mitte 2004 in Kraft. Zu den Trägern gehören 16 Kantone, darunter Zug. Die in den kommenden Jahren aufzubauende Koordinationsstelle wird beim Bundesarchiv in Bern angesiedelt und stösst trotz ihrer Kleinheit auch im Ausland auf grosse Beachtung.

*

Für die Behebung der fehlenden Platzreserven und der organisatorisch wie konservatorisch ungenügenden räumlichen Unterbringung des Staatsarchivs bestand ab 1985 eine klare Perspektive, indem das Raumprogramm für ein neues Archiv ins Richtprojekt für ein kantonales Verwaltungszentrum «An der Aa» in Zug integriert wurde. Am 29. Oktober 1987 genehmigte der Kantonsrat das Bauprojekt für ein Verwaltungs- und Gerichtsgebäude als erste Etappe des kantonalen Verwaltungszentrums «An der Aa» und bewilligte den entsprechenden Baukredit von etwas mehr als 42 Millionen Franken. Vier Jahre später bezog das Staatsarchiv sein neues Domizil an der Aabachstrasse: Lesesaal, Büro- und Werkstattbereich im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes (485 Quadratmeter), Magazinräume und Anlieferung im darunter liegenden und direkt verbundenen ersten Untergeschoss (910 Quadratmeter, wovon 860 Quadratmeter Kulturgüterschutzraum). Ein weiterer Magazinraum im zweiten Untergeschoss (350 Quadratmeter) wurde ebenfalls nach den Anforderungen des Staatsarchivs gebaut und bildet eine langfristige Magazinreserve, die jederzeit direkt mit dem Staatsarchiv verbunden werden könnte; bis zu diesem Zeitpunkt wird dieser Raum von der Verwaltung als Vorarchiv genutzt. Der Umzug des Staatsarchivs war nicht einfach eine Dislokation, sondern bedeutete eine eigentliche Zäsur: Im grossen Kulturgüterschutzraum waren die Archivbestände nun zum ersten Mal sachgemäss und ihrer Bedeutung als Kulturgut entsprechend untergebracht. Bauliche Vorkehrungen minimierten die möglichen Zerstörungsrisiken (Feuer, Wasser, Klima). Alarmsysteme und strikte Zutrittskontrollen garantierten ein Höchstmass an Sicherheit sowie an Schutz vor unerlaubtem Zugriff auf die gespeicherten Informationen. Die Lagerkapazität von rund 7500 Tablarlaufmetern verscheuchte die Sorge um Platzreserven für mindestens eine Generation. Der einladende Raum des Lesesaals mit wissenschaftlicher Bibliothek und Besucherarbeitsplätzen dokumentierte den Öffentlichkeitscharakter des Archivs, und die grosszügigen, funktional aufeinander abgestimmten Büro- und Verwaltungsräumlichkeiten erlaubten eine optimale Gestaltung der Betriebs- und Arbeitsabläufe. Das neue, helle Staatsarchiv hat sich bis heute bewährt. Als gravierendster Mangel erwies sich die fehlende Wärmedämmung in den Magazinen, welche die Raumtemperatur im Sommer zu hoch steigen lässt und selbst durch aufwändige Belüftung nicht zu kompensieren ist. Schlecht gelöst ist die

Zufahrt bzw. Entlademöglichkeit für Lastwagen. Und störend sind die fehlenden Aussenstoren und die dadurch verursachte sommerliche Hitze in den Büros. 2001, zehn Jahre nach dem Einzug ins Verwaltungsgebäude «An der Aa», erlebte das Staatsarchiv den ersten grösseren Umbau: Um zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, wurde die Büroraumeinteilung neu konzipiert.

Das seit 1991 bestehende Raumangebot löste für eine ganze Reihe von weiteren Entwicklungen den bisher hemmenden Knoten. 1993 konnte die eigene Mikrofilmstelle in Betrieb genommen werden. Im eigens für diesen Zweck geplanten und eingerichteten Raum mit Nasszelle, Abzugshaube und Verdunkelungsmöglichkeit wurde eine grosse, mikroprozessorgesteuerte Stativkamera Omnia OK 200 der deutschen Firma Zeutschel aufgestellt. Zusammen mit dem Entwicklungsautomaten, diversen Kontrollgeräten und dem 1999 installierten Dupliziergerät entstand so ein geschlossener Kreislauf, der es erlaubte, alle Verarbeitungsschritte im Hause vorzunehmen und damit Qualitätseinbussen und -schwankungen zu vermeiden, wie wir sie in der über zehnjährigen Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlichen Lohnverfilmern immer wieder erfahren müssen. Die Mikrofilmstelle ist auf die Produktion von qualitativ tadellosen, jahrhundertlang haltbaren Sicherheitsfilmen im Rollfilmformat 35 und 16 mm ausgerichtet. Die so genannte Sicherheitsverfilmung bezweckt die vorsorgliche Herstellung einer Zweitüberlieferung von wichtigen Dokumenten, um im Katastrophenfall besser gegen den totalen Informationsverlust geschützt zu sein. Als Nebeneffekt entstehen Duplikate, die sich als Arbeitskopien im Lesesaal einsetzen lassen – sei es zur Schonung der Originale oder für Kopierzwecke. Für die Betreuung der Mikrofilmstelle steht eine ganze Personaleinheit zur Verfügung. Bisher wurden rund 2000 Rollfilme produziert, auf denen weit über 2 Millionen Dokumentseiten gespeichert sind, darunter auch wichtige gemeindliche Überlieferungen.

Die grosse, dem Staatsarchiv unmittelbar vorgelagerte Eingangshalle des Verwaltungsgebäudes bietet sich für Ausstellungszwecke geradezu an. Quasi zur Einweihung des neuen Standorts führte das Staatsarchiv am 23. Mai 1992 einen Tag der offenen Tür durch und gestaltete auf diesen Tag hin eine attraktive, stark beachtete Ausstellung («Das Archiv als Langzeitgedächtnis und Spiegel der Veränderung»). Trotz der dafür nötigen personellen Sonderanstrengung zahlt sich diese Art Öffentlichkeitsarbeit für das Archiv zweifellos aus und wurde deshalb in Abständen von zwei bis drei Jahren fortgesetzt, sei es als aufwändige, rein thematische Ausstellung wie 1995 («Auswanderung in die USA» am Beispiel der sechs Geschwister Iten, genannt Grab-Beters, die 1855 und 1866 von Unterägeri nach Minnesota gezogen waren, Abb. 2), sei es als «Tage des offenen Archivs» wie 1997, 1999 und 2002. Letztere dienten dazu, in Führungen und an Präsentationsständen eine

interessierte Öffentlichkeit über die Funktion und die Arbeitsweise eines modernen Archivs zu informieren sowie in Form von Kleinausstellungen zusammen mit Gastinstitutionen ein bestimmtes Thema ins Blickfeld zu rücken. Der Besucherandrang war jedes Mal überwältigend. Als das Staatsarchiv 1999 das Motto «Archiv und Kino» wählte und dem Publikum Vorführungen der 1934 zu einem grossen Teil in Zug bzw. in der Zuger Altstadt gedrehten Verfilmung der Gottfried-Keller-Novelle «Das Fähnlein der sieben Aufrechten» offerierte, war der Saal des Kinos Gotthard zweimal ausverkauft, und auch zwei eilends organisierte Zusatzvorführungen waren ausgezeichnet besucht.

Schliesslich entkrampfte sich mit der Lösung der Raumnot auch der personelle Engpass. Nachdem die zweite Archivarenstelle (Stelleninhaber: Dr. phil. Urs Peter Schelbert) 1986 zu einem Vollamt ausgebaut worden war, konnten am neuen Standort drei neue Vollstellen besetzt werden: eine Verwaltungsarchivarin für den Kontakt zwischen zentralem Endarchiv und den einzelnen Verwaltungsstellen (Stelleninhaberin seit 1992: Brigitte Schmid), eine Sachbearbeiterin für das Sekretariat, die Lesesaalaufsicht und die Archivalienausleihe (Stelleninhaberin 1992–2002: Rosmarie Sonnenmoser; seit 2003: Graziella Schaub und Mariette Kronenberg) und eine Sachbearbeiterin Mikrofilm (Stelleninhaberin seit 1993: Ute Bochmann). Zehn Jahre später erfolgte der vorläufig letzte Schub. Die zusätzlich bewilligten 150 Stellenprozente wurden per 1. Dezember 2002 mit zwei wissenschaftlichen Archivaren besetzt (Stelleninhaber: lic. phil. Michael Gasser und Dr. phil. Renato Morosoli); deren Arbeitsschwerpunkte liegen

in der Archivinformatik und in der Bestandeserschliessung. Mit 6,5 Planstellen ist das Staatsarchiv im schweizerischen Quervergleich ausreichend dotiert. Das Viertelpensum für die Betreuung der wissenschaftlichen Präsenzbibliothek im Lesesaal des Staatsarchivs (Stelleninhaberin: lic. phil. Beatrice Sutter) wird über den Aushilfskredit finanziert.

*

Jegliche Geschichtsschreibung ist nur auf der Grundlage erschlossener Archive möglich. Und umgekehrt führt die natürliche Beziehung zwischen Archiv und Geschichte gerade in Nicht-Universitätskantonen wie Zug dazu, dass das kantonale Archiv subsidiär die Rolle des regionalen historischen Forschungszentrums übernimmt. Vor diesem Hintergrund wird es verständlich, dass das Staatsarchiv in Bezug auf seine Verpflichtung, die zugrischen Gemeinden in Archivfragen zu beraten, den Schwerpunkt zunächst einmal auf die Ordnungs- und Erschliessungsarbeit im historischen Archivbereich legte. Seit 1985 wurden oder werden die in vereinzelt Fällen bis ins 13. Jahrhundert zurückreichenden Bestände von mehr als einem Dutzend gemeindlicher Archive in Zug, Baar, Cham, Hünenberg und im Ägerital geordnet, neu verpackt, signiert und durch detaillierte Verzeichnisse für die rasche Informationssuche aufbereitet. Am erfolgreichsten verlaufen diese Arbeiten, wenn das Staatsarchiv als Projektleiter und nicht nur als punktueller Berater auftreten kann: Das Staatsarchiv gibt eine verbindliche Zeit- und Kostenschätzung ab, vermittelt einen Bearbeiter, führt diesen Bearbeiter und stellt sein eigenes methodisches Wissen und seine Infrastruktur



Abb. 2
Die grosse, dem Staatsarchiv unmittelbar vorgelagerte Eingangshalle des Verwaltungsgebäudes «An der Aa» bietet sich für Ausstellungszwecke geradezu an. 1995 gestaltete Urs Peter Schelbert am Beispiel der sechs Geschwister Iten, genannt Grabeters, die 1855 und 1866 von Unterägeri nach Minnesota gezogen waren, das Thema «Auswanderung in die USA».

(Arbeitsplatz, Archivdatenbank) unentgeltlich zur Verfügung. Die Gemeinde stellt den Bearbeiter auf ihre Kosten an. Der Kanton subventioniert die Lohnkosten mit 25 Prozent – allerdings nur für Arbeiten an historischen Beständen. Das Paradebeispiel einer solchen Zusammenarbeit lieferten die Einwohner-, Bürger-, Kirch- und Korporationsgemeinden von Oberägeri und Unterägeri. Eigentlich hatten sie sich das Ziel gesetzt, die Geschichte ihres Tales zu schreiben. Als sie mit dieser Arbeit stecken blieben, akzeptierten sie den Vorschlag des Staatsarchivs, zuerst einmal ihre historischen Archive von den Anfängen bis etwa 1960 gemeinsam und unter professioneller Leitung ordnen und erschliessen zu lassen. 1986–1995 wurde das «Projekt Archiverschliessung Ägerital» erfolgreich und sogar mit einer leichten Kostenunterschreitung abgewickelt. Spektakulärerweise fand die bewährte Zusammenarbeit eine direkte Fortsetzung, indem die Ägerer Gemeinden auf ihr ursprüngliches Ziel zurückkamen und dem vorgeschlagenen Folgeprojekt, eine umfassende Geschichte ihrer Taltschaft von den Anfängen bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg schreiben zu lassen, zustimmten. Hauptautor wurde der bisherige Archivbearbeiter Dr. phil. Renato Morosoli. Die Projektleitung lag erneut beim Staatsarchiv. Am 22. August 2003 – 18 Jahre nach Beginn der systematischen Archiverschliessung! – konnte der grosse Bogen vollendet und die zweibändige, reich illustrierte Publikation «Ägerital – seine Geschichte» in einer eindrücklichen Vernissage der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Von ebenso langem Atem der beteiligten Körperschaften zeugt ein anderes, auf nationaler Ebene einzigartiges Archiverschliessungsprojekt. Seit 1989 werden auf Initiati-

ve der Bürgergemeinde der Stadt Zug die städtischen Rats- und Gemeindeversammlungsprotokolle der Jahre 1471–1798 durch detaillierte inhaltliche Zusammenfassungen erstmals richtig zugänglich gemacht. Die Finanzierung des Bearbeiters ist ein Gemeinschaftswerk von Kanton, Stadt, Bürgergemeinde und Korporation Zug. Das Staatsarchiv führt den Bearbeiter und stellt das Erschliessungskonzept und das Gefäss seiner Datenbank zur Verfügung. Die fünfzig Protokollbände mit ihren rund 16 000 Seiten enthalten einen bisher kaum genutzten Informationsschatz, dem im Hinblick auf die weitere Erforschung der Stadt- und Kantongeschichte grösste Bedeutung zukommt. Zurzeit sind etwa 45 000 Einträge auf der Datenbank gespeichert. Das Projekt befindet sich im letzten Viertel seiner Bearbeitung.

Nur in Einzelfällen erfolgreich war die Beratung der Gemeinden in Fragen der Aktenorganisation und Aktenablage. Das hing einerseits mit der personellen Kapazität des Staatsarchivs zusammen, andererseits aber auch damit, dass bei den wenigsten Gemeinden eine fachlich qualifizierte, für die konkrete Umsetzung und Weiterführung zuständige Ansprechperson vorhanden ist. Die im Entwurf des kantonalen Archivgesetzes enthaltene Forderung, dass öffentliche Archive – also auch die gemeindlichen! – von Fachpersonal betreut werden müssten, scheiterte in den parlamentarischen Kommissionsverhandlungen. Vielleicht werden künftig freiwillige Zusammenarbeitsmodelle dieses Problem lösen, zumal die Angebote aus der Privatwirtschaft teilweise völlig veraltete Modelle weiter tradieren.

Über die Archiverschliessung, also die Bereitstellung von geschichtlichen Forschungsgrundlagen hinaus, fokussiert das Staatsarchiv Zug seine Funktion als regionales

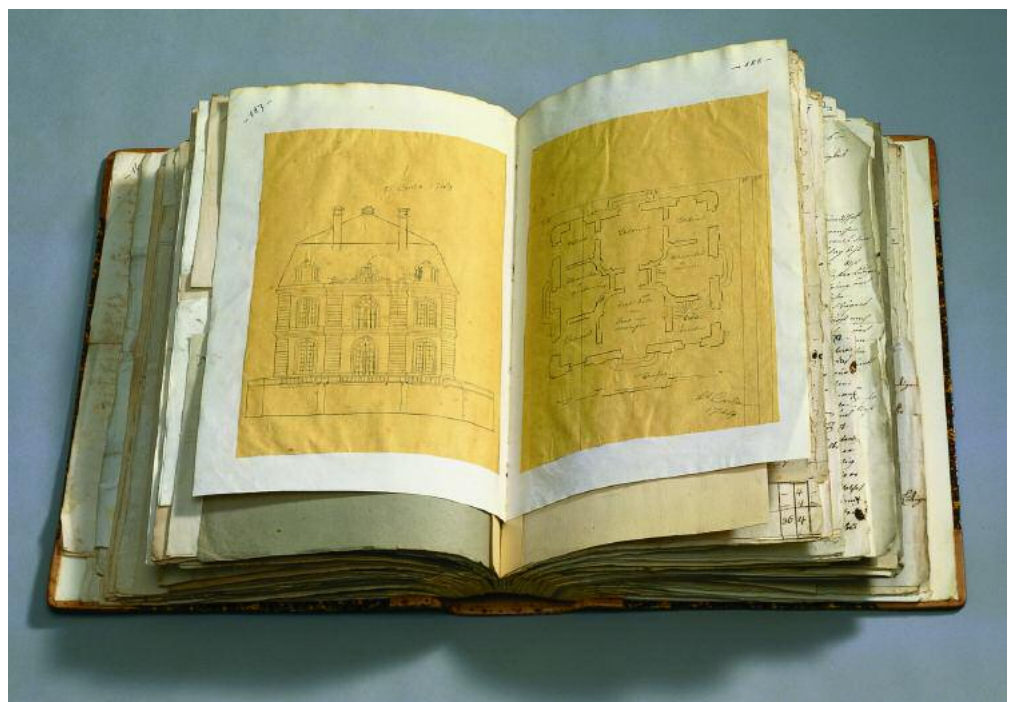


Abb. 3
Historisch wertvolle nicht-staatliche Archive können zur sicheren Aufbewahrung unentgeltlich im Staatsarchiv deponiert werden. Sie bilden für die Forschung eine wichtige Ergänzung und Erweiterung zur staatlichen Überlieferung. Im Bild ein Foliant aus dem Familienarchiv Luthiger mit Planskizzen von 1744 zum Herrenhaus St. Karl in Zug.

Forschungszentrum vor allem darauf, vernetzt mit der Hochschule, aber auch mit den historischen Vereinen die wissenschaftliche Forschung im und über den Raum Zug anzukurbeln. So ist das Staatsarchiv seit 1987 für das eidgenössische Grossprojekt eines dreisprachigen, auf je zwölf Bände angelegten «Historischen Lexikons der Schweiz» (HLS) die wissenschaftliche Beratungs- und Koordinationsstelle für jene Stichworte, welche den Kanton Zug betreffen. Es wirkte mit bei der wohl wichtigsten geschichtlichen Publikation zum 700-Jahr-Jubiläum des Bundes von 1291, dem 1991 erschienenen zweibändigen Prachtwerk «Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft». Seit 1993 ist die Arbeitsstelle «Orts- und Flurnamenbuch des Kantons Zug» in der Person von Dr. phil. Beat Dittli im Staatsarchiv domiziliert. Zum Jubiläumsjahr 1998, das auf die Epoche machenden Ereignisse von 1798 und 1848 zurückblickte, entwarf das Staatsarchiv auf der Grundlage der originalen Zählbögen der ersten eidgenössischen Volkszählung von 1850 ein Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsporträt des damaligen Kantons und seiner Gemeinden. Und 2002 zeichnete es für die Buchgabe zum Kantonsjubiläum «Zug 650 Jahre eidgenössisch» verantwortlich. Unter dem Titel «Zug erkunden» setzen sich 17 Historikerinnen und Historiker mit 16 Schauplätzen aus unserer modernen, scheinbar vertrauten Lebenswelt auseinander und legen in erzählerischen Essays die unter der heutigen Situation verborgenen und für die meisten Leute auch unbekannteren historischen Schichten frei; eingeleitet wird jeder der 16 Texte mit einem Fotoessay von Guido Baselgia. Die in mancher Hinsicht ungewohnte «kritische Liebeserklärung an den Kanton Zug und seine Gemeinden» wurde vom Bundesamt für Kultur als eines der schönsten Schweizer Bücher ausgezeichnet. Die Freude darüber wurde allerdings gründlich vergällt, indem gegen einen der Beiträge wegen Persönlichkeitsverletzung geklagt wurde. Der Gerichtsprozess ist hängig. Seit 1999 schliesslich gelang es, das Thema der immer noch fehlenden Gesamtdarstellung zur zugerischen Stadt- und Kantongeschichte auf die politische Traktandenliste zu bringen. Kanton und Stadt Zug haben das Bedürfnis grundsätzlich anerkannt und auch akzeptiert, dass sich eine wissenschaftlich fundierte Gesamtdarstellung erst schreiben lässt, wenn wenigstens die grössten Forschungslücken in der Zuger Geschichte geschlossen sind. Der Auftrag, eine Forschungsübersicht zur Stadt- und Kantongeschichte vorzulegen und dabei auch die Lücken nachzuweisen, wurde 2003 erfüllt. Die Umarbeitung in einen eigentlichen Katalog von möglichen Forschungsthemen ist im Gange. Das Konzept für eine nachhaltige Forschungsförderung sieht vor, in engem Kontakt mit den Hochschulen selbstständige wissenschaftliche Arbeiten zur Stadt- und Kantongeschichte in Auftrag zu geben und zu finanzieren. Die politische Weichenstellung könnte noch in diesem Jahr erfolgen.

*

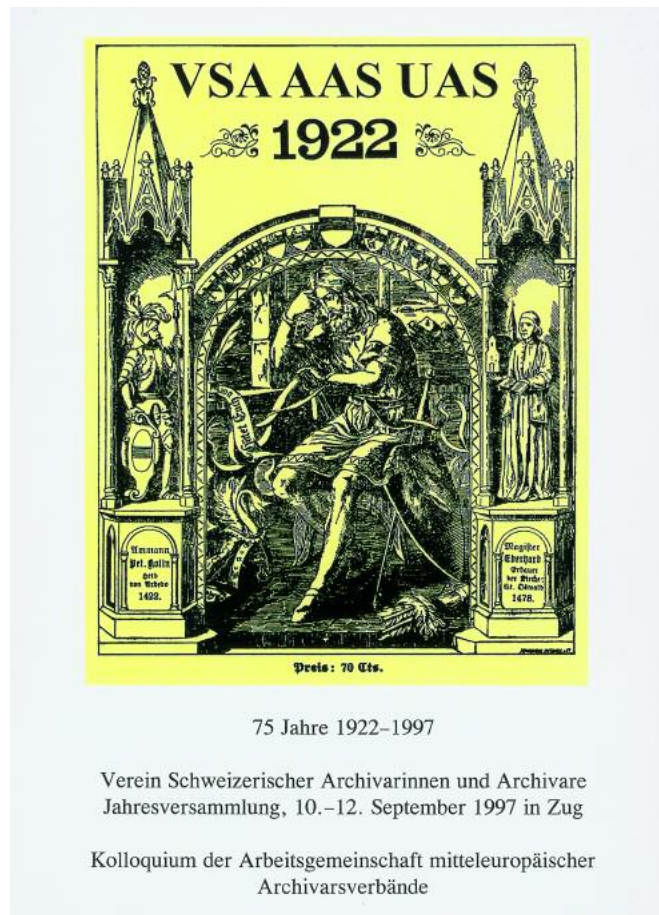


Abb. 4
Einladungskarte für die Jubiläums-Jahresversammlung des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare vom 10.–12. September 1997 in Zug.

Zu reden wäre noch von so vielem: Von der tagtäglichen Kernaufgabe der Archivarinnen und Archivare, die darauf ausgerichtet ist, eine authentische Überlieferung zu bilden und zu bewahren, damit sich auch spätere Generationen ein Bild über unsere heutige Gegenwart machen können. Zu reden wäre von den Laufkilometern von Archivadokumenten, die in den letzten 25 Jahren dazu gekommen sind und die es nur schon physisch, aber auch im Sinne der Informationsverwaltung zu bewältigen galt. Zu erwähnen wären die mittlerweile über hundert nicht-staatlichen Archivbestände, die im Staatsarchiv zur sicheren Aufbewahrung deponiert oder von ihm erworben wurden, darunter die wertvollen Familienarchive Schwerzmann und Luthiger (Abb. 3) und der Privatnachlass von Bundesrat Philipp Etter. Solche Depots bilden für die Forschung eine wichtige Ergänzung und Erweiterung zur staatlichen Überlieferung. Zu reden wäre aber auch von einzelnen Festtagen wie jenen im September 1997, als der Berufsverband der schweizerischen Archivarinnen und Archivare seinen 75. Geburtstag feiern konnte und das Staatsarchiv Zug die besondere Ehre hatte, für die dreitägige Jubiläums-Jahresversammlung rund 140 Kolleginnen und Kollegen aus dem In- und Ausland nach Zug einzuladen (Abb. 4).



Abb. 5
 Tag des offenen Staatsarchivs
 am 15. November 1997. Mit-
 arbeiterinnen und Mitarbeiter
 des Staatsarchivs und verwandter
 Institutionen posieren während
 der Vorbereitungsarbeiten mit
 Ausstellungsstücken. Von links
 nach rechts: Christian Raschle,
 Beatrice Sutter, Thomas Glauser,
 Peter Hoppe, Renato Morosoli,
 Brigitte Schmid (mit dem Libell
 von 1604) und Beat Dittli.

Im persönlichen Rückblick überwiegen Freude und Dankbarkeit bei weitem: Freude darüber, was in 25 Jahren an räumlicher, personeller, methodischer und technologischer Veränderung und Entwicklung im Staatsarchiv im Besonderen, aber auch an Impulsen für das Archivwesen und die Landesgeschichte im Allgemeinen möglich geworden ist. Und Dankbarkeit, weil viele dazu beigetragen haben, insbesondere auch die vorgesetzten Stellen und Behörden.

Am 9. April 2004 ist das Zuger Archivgesetz in Kraft getreten, fast auf den Tag genau 25 Jahre nach dem Amtsantritt des ersten vollamtlichen Staatsarchivars. Damit ist ein neues Blatt in der zugerischen Archivgeschichte aufgeschlagen. War die alte Archivverordnung von 1982 noch ein reiner Organisationserlass für das kantonale Archiv, gilt

das neue Gesetz für Kanton und Gemeinden. Dieser Geist der Gemeinsamkeit ist von grosser Bedeutung mit Blick auf die epochale Herausforderung, vor der die Archive ganz generell stehen. Die Beantwortung der Frage, ob sich Informationen als authentische Grundlagen für späteres geschichtliches Erinnern auch in Zukunft weitergeben lassen, hängt davon ab, wie es gelingt, für das Problem der zeitlich unbeschränkten Aufbewahrung von elektronisch gespeicherten Daten eine Lösung zu finden. So viel ist heute schon klar: Die Lösung dieses Problems übersteigt die Kräfte und Möglichkeiten eines einzelnen Archivs bei weitem. Eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Jahre wird es deshalb sein, tragfähige Zusammenarbeitsmodelle zu finden und zu entwickeln – und zwar auf allen Ebenen!

Peter Hoppe